

Datenschutzhinweis an alle Vereinsmitglieder und Veranstaltungsbesucher der Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V.

Die Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V. verwenden die im Mitgliedsantrag eingetragenen **persönlichen Daten** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Bankverbindung, Eintrittsdatum) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs, der Ermittlung der Jubiläen und der Gratulation bei runden Geburtstagen.

Diese Daten werden auf elektronischem Wege im Webpace des Vereins gespeichert. Unser Hosting- bzw. Webpace-Dienstleister one.com versichert mit seiner **Datenschutzrichtlinie**, dass „keine Bewertung oder Überprüfung des Inhaltes auf dem Webpace des Kunden“ durchgeführt wird und dieser somit nicht übertragen werden kann (siehe www.one.com/de/info/datenschutzrichtlinie). Darüber hinaus ist der Datenschutz mit einem **Datenverarbeitungsvertrag** geregelt.

Eine weitere Datenübertragung an Dritte außerhalb der Vorstandschaft findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern sie nicht aus steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der europäischen **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** das Recht auf Auskunft, Änderung oder Löschung der eingetragenen, personenbezogenen Daten bei der jeweiligen verantwortlichen Stelle. Falls dieses Recht in Anspruch genommen wird, dann melden Sie sich schriftlich bei folgender Adresse:

Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V.

Kirchstraße 9 (Vereinsheim)

D-89290 Buch/Gannertshofen

Des Weiteren werden von satzungsmäßigen und gesellschaftlichen Veranstaltungen der Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V. Bilder veröffentlicht. Dies geschieht einerseits auf der vereinseigenen Internetpräsenz (www.sf-gannertshofen.de) bzw. über den Facebook-Auftritt des Vereins (@SFGannertshofen), wie auch andererseits bei den Jahresrückblicken im Anschluss der ordentlichen Generalversammlungen. Sinn und Zweck der fotografischen Tätigkeit ist ausschließlich das Festhalten des jeweiligen Veranstaltungscharakters. Ein entsprechender Hinweis, dass Lichtbildaufnahmen getätigt werden, wird in besonderer Weise bei den Veranstaltungen ausgehängt. Wenn diese Art der Außendarstellung bei Besuchern nicht gewünscht sein sollte, haben diese Personen die jeweilige Veranstaltung unverzüglich zu verlassen.

Die Vorstandschaft